

Titel Offenlegungspflicht der Methoden für Wahlumfragen und Prognosen

AntragstellerInnen Bayern

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Offenlegungspflicht der Methoden für Wahlumfragen und Prognosen

1 Durch „Offenlegungspflicht der zugrunde liegenden Methoden von Wahlumfragen und Prognosen in der öffentlichen
2 Berichterstattung sowie bei der Veröffentlichung entsprechender Umfragen und Prognosen ein. Dabei müssen Wahl-
3 umfragen und Prognosen künftig deutlich als solche gekennzeichnet werden. Zudem sind bei jeglicher Publikation
4 zu Wahlumfragen und Prognosen die Methoden, welche zur Errechnung und Schätzung der Ergebnisse verwendet
5 wurden, öffentlich zu machen. Die öffentliche Berichterstattung hat auf die methodischen Hintergründe zu verweisen
6 und in allgemein leicht verständlicher Weise wiederzugeben

7 *Begründung*

8 Für viele Menschen sind Wahlumfragen die Grundlage für die Wahlentscheidung. Insbesondere im Hinblick auf mög-
9 liche Koalitionsoptionen sind Umfragen oft ausschlaggebend für die endgültige Stimmenvergabe der wählenden Be-
10 völkerung.

11 Gleichzeitig suggerieren Wahlumfragen aber, dass der Ausgang der Wahl bereits abzusehen sei, die Bedeutung der
12 eigenen Stimme wird dadurch entwertet. Dies ist an diversen Stellen in Kommentarspalten der sozialen Medien er-
13 sichtlich, wo Menschen von „Manipulation“ oder Ähnlichem sprechen. Es entsteht bei manchen

14 Menschen das Gefühl, dass die Ergebnisse der Wahl bereits feststünden und ihre Stimmabgabe keinen Einfluss mehr
15 auf das Ergebnis haben kann.

16 Darüber hinaus gibt es bei Umfragen im Wahlkontext immer wieder tendenziöse Fragestellungen. Insbesondere hier
17 ist es notwendig, den Entstehungsprozess und die Hintergründe der Umfrage einsehen zu können.

18 Beispielsweise in Onlinemedien ist eine Erläuterung der Hintergründe auf einer verlinkten Seite oder in einem

19 Popup einfach umzusetzen, Printmedien oder Rundfunk bzw. Fernsehen haben ebenfalls die Möglichkeit auf

20 ihre jeweiligen Online-Präsenzen hinzuweisen.